

Beschlussvorlage 2026/5136

Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat/	Datum 03.09.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 05.10.2026
Top Nr. 8		
Betreff		
Kommunalunternehmen Energie und Infrastruktur des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm; Änderung der Unternehmenssatzung (B)		

Sachverhalt/Begründung

Die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens für Energie und Infrastruktur soll geändert werden.

Der § 4 der Satzung soll folgende Fassung erhalten (Änderungen sind kenntlich gemacht):

§ 4

Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus bis zu zwei Mitgliedern.
- (2) Das Vorstandsmitglied wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig. Die Mitglieder des Vorstands können aus wichtigem Grunde jederzeit mit einer Mehrheit von mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats vorzeitig abberufen werden.
- (3) Der Vorstand leitet das Kommunalunternehmen eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich oder durch diese Unternehmenssatzung etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen nach außen. Die Mitglieder des Vorstands vertreten das Kommunalunternehmen gemeinschaftlich. Der Verwaltungsrat kann durch Beschluss einem oder allen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen.
- (5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und auf Anforderung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Auskunft zu erteilen.
- (6) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Außerdem hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Pfaffenh-

ofen a. d. Ilm haben können, sind dieser und der Verwaltungsrat unverzüglich in Schrift- oder Textform zu unterrichten. Der Vorstand und der Verwaltungsratsvorsitzende sollen sich mindestens einmal im Kalendervierteljahr abstimmen.

- (7) Der Vorstand ist zuständig für die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis Entgeltgruppe 8 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt.
- (8) Sofern der Vorstand aus zwei Mitgliedern besteht, ist durch den Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand zu erlassen, in welcher u. a. die Geschäftsverteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern im Innenverhältnis, Gegenstände, die der gemeinsamen Beschlussfassung unterliegen sowie die Formvorschriften über die Beschlussfassung der Vorstandsmitglieder geregelt wird.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.09.2026 in Kraft treten.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine

- ☐ Pflichtaufgabe des Landkreises
- ☒ Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- ☒ Nein
- ☐ Ja

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Unternehmenssatzung des „Kommunalunternehmens Energie und Infrastruktur“ des Landkreises Pfaffenhofen wird gemäß des Sachvortrags geändert werden. Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.09.2026 in Kraft.

Anlagen:

- 2. Änderungssatzung KEI 19.10.2026
- Unternehmenssatzung KEI (konsolidierte Lesefassung im Änderungsmodus)

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Marcus Csiki

Landrat
Albert Gürtner